

lichen Jurisdiction und Behandlung der heiligen Eucharistie erzählt, schliesst andere Erklärungen aus und lässt einem wirklich begründeten Zweifel keinen Raum.¹⁾

Auch folgende Erwägung ist geeignet etwa noch bestehende Zweifel zu zerstreuen. Es ist sicher und wird gewiss von niemand bestritten, dass der hl. Benedict, als er die Welt verliess, noch gar keine, jedenfalls noch keine höhere Weihe empfangen hatte. Er ist also, wenn er überhaupt ordiniert war — und das wird kaum mehr ernstlich in Frage gestellt werden — als Abt ordiniert worden. Ist es nun denkbar, dass dieser geborene Regent und Gesetzgeber, der die ganze Wichtigkeit der Auctorität klar erkannte, wie er dies in seiner Regula zum Ausdruck brachte und in seinem ganzen Wirken als Abt bethätigte, ohne ersichtlichen inneren oder äusseren Grund sich in die nach damaliger Disciplin abhängige Stellung eines Diacons fand, während unter seinen Untergebenen Priester waren, die also hierarchisch über ihm gestanden hätten? Jeder, der das Leben und die Regel des hl. Benedict näher kennt, wird nicht umhin können, diese Frage zu verneinen, so lange nicht positive Beweise vom Gegentheil erbracht sind, was bisher noch niemand gelungen ist.

Die Frage: war der hl. Benedict Priester? muss also im bejahenden Sinne beantwortet werden; wir müssen auch in diesem Punkte die sogenannte „Tradition“ aufgeben und unserem heiligen Ordensvater die Priesterwürde zusprechen, mit welcher er zur Ehre Gottes und zum Heile vieler Seelen geschmückt war.

Graf Berthold von Burgeck,

der Mitstifter des Benedictinerklosters Eisenhofen an der Glon 1104, ein Schyre kein Lechsgemünd und die Genealogie der Grafen von Scheyern des XI. Jahrhunderts.

Von J. N. Seefried, München.

•Rogamus, ut in praesentiarum vel posthac
qui lecturi sunt, fidem dictis habeant •

Praefatio libri primae foundationis Conradi
Schyrensis.

Die Genealogie der Grafen von Scheyern des XI. Jahrhunderts ist von keinem Autor so arg geschädigt und verdorben

¹⁾ Die Zeit, wann der heil. Benedict die Priesterweihe empfangen haben wird, lässt sich nicht näher bestimmen, da alle Anhaltspunkte dazu fehlen. Doch liegt die Annahme nahe, seine Ordination falle mit der definitiven Errichtung seines ersten Klosters in Subiaco zusammen. Es konnte ja die Mitwirkung des Diöcesanbischöfes schon wegen der Klosterkirche dabei nicht umgangen werden, und es machte sich das Bedürfnis nach einem oder mehreren Priestern und Diaconen zur Abhaltung des Gottesdienstes und Spendung der Sacramente geltend.

worden wie von dem Vater der bayerischen Geschichte, Hans Turmair, genannt Aventin, von Abensberg.

In welches Labyrinth von Verirrungen hat ihn selbst und seine Anhänger die falsche Behauptung, dass Erzbischof Konrad I. von Salzburg väterlicherseits von dem vielkinderreichen Babo von Abensberg abstammte, hineingeführt?

Aventin hat die fränkischen sualafeld-rangauischen Grafen von Abenberg mit den Edelherrn und späteren Grafen von Abensberg in Niederbayern so vermenget und vermischt, dass die Auscheidung dieser wesentlich verschiedenen Geschlechter sehr lange nicht erreicht werden konnte und der Streit hierüber noch nach der Mitte des XIX. Jahrhunderts zu argen Zerwürfnissen innerhalb und ausserhalb der k. b. Akademie der Wissenschaften geführt hat. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an die altgefeierte Dynastie des Babo von Abensberg von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld (Regensburg 1857 bei Jos. Manz).

Auf einen ebenso verhängnisvollen Abweg wie mit seinen Babonen, die er irrthümlich in die Scheyer'sche Genealogie erst eingeführt hat, ist er mit einem sehr merkwürdigen Gliede der Grafen von Scheyern, mit Berthold von Burgeck, gerathen, den er aus dem Schyrenhause herausgerissen und mit den Grafen von Lechsgemünd nicht bloss aufs engste verbunden und verknüpft, sondern durch die Unterstellung, er sie ein Graf von Burgheim¹⁾ gewesen, sogar mit dem gleichzeitigen Grafen desselben Namens von Lechsgemünd für identisch erklärt hat.

Gegen die Behauptung Aventins, dass Berthold von Burgeck dem illustren Geschlechte der Lechsgemünde angehörte, ist bereits vor c. 90 Jahren der Akademiker J. A. von Reisach, Graf von Steinburg, aufgetreten, hatte aber durchschlagenden Erfolg leider nicht erzielen können, weil wir sehen müssen, dass die verdienstlichsten Forscher auf dem Gebiete, bayerischer Geschichte, die DDr. Huschberg und Riezler Burgheim mit Burgeck noch immer verwechseln und in dem Grafen Berthold einen Sprossen des Haus Lechsgemünd erkennen zu müssen glaubten, bzw. noch glauben.

Da nun die bedeutendsten Gegner Aventins Graf Reisach und Professor Platzer in Neuburg a. D. die Abkunft des Grafen Berthold von Burgeck zwar richtig angegeben und auf das Fürstenhaus der Schyren zurückgeleitet haben, hiebei jedoch von theilweise falschen Voraussetzungen ausgegangen und infolge dessen zu theilweise falschen Schlussfolgerungen gelangt sind und beide

¹⁾ Aventini Annales Schirenses bei Abt Stephan 1623 p. 269. Berchtoldus Comes de Burekhaim.

den Chronisten Konrad von Scheyern¹⁾ nicht ganz richtig aufgefasst haben, wollen wir unter Feststellung des Thatbestandes die Genealogie der Grafen von Scheyern nach dem *liber primae foundationis* des Presbyters Konrad von Scheyern urkundlich darzulegen und wiederherzustellen versuchen.

I.

Graf Berthold von Burgeck, nach Aventin von Burgheim.

In der Ausgabe der *Annales Schirenses* Aventins, welche der 38. Abt des Klosters Scheyern Stephan Reitperger im Jahre 1623 dem *Chronicon Fratris Conradi Philosophi* p. 253—295 hat beidrucken lassen, erzählt Aventin die Stiftung des Benedictinerklosters Eisenhofen an der Glon bzw. die Verlegung des Klosters von Fischbachau unterhalb des Wendelsteins nach Eisenhofen an der Glon, k. Bezirksamts Dachau, in folgender Weise:

1104. „Auf den Rath Erchinbolds erbauten Pfalzgraf Otto, der Haziga Sohn, und Bertholdus (Berchtoldus), Graf von Burckhaim,²⁾ dem hl. Petrus einen neuen Tempel und ein Kloster in Oberbayern neben dem Glonflusse, von dem auch die Burg den Namen geführt hat, die jetzt Eisenhofen und St. Petersberg genannt wird. Sie hatten diesen Platz als elterliches Erbgut gemeinschaftlich im Besitze. Es wanderten also, nachdem das Kloster erbaut war, die Mönche von Fischbachau hieher. Von den verschiedenen Altären (der Kirche) wählte sich Berthold den westlichen, Otto den östlichen und im November desselben Jahres, in welchem Erchinbold (der erste aus Hirschau berufene Abt von Fischbachau-Eisenhofen) darum nachgesucht hatte, bestätigte Papst Paschalis II. das Kloster Eisenhofen und gewährte ihm seinen Schutz.“ (*Annales Schirens.* l. c. p. 269/70.)³⁾

Der päpstliche Schutz- und Bestätigungsbrief ist im Lateran ausgestellt worden und trägt das Datum VII. Idus Novemb. Indictio XIII. anno Dominicae Incarnationis 1104, Pontificatus autem Dni Paschalis II. Papae 6. (Abt Stephan l. c. p. 67.)⁴⁾

¹⁾ Konrads *liber primae foundationis* hat in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München die Signatur: Cod. Schir. 20; Cod. bav. 52; Cod. lat. 1052 (ehemals 17420). Derselbe (Quartband) enthält die Gründungsgeschichte von Fischbachau-Eisenhofen-Scheyern, 2 Abtskataloge, die Privilegien und Stiftungen dieser 3 Klöster.

²⁾ Die Münchener Ausgabe der kleineren hist. und philolog. Schriften Aventins nach Dr. Halm bei Christian Kaiser 1880 gibt Purghaim.

³⁾ Der Abdruck von Aventins Annalen des Klosters Scheyern bei Abt Stephan wurde nach der Zweibrückener Ausgabe vom Jahre 1600 besorgt, nicht nach dem Autograph, das in Scheyern verwahrt wurde. Reitperger l. c. p. 250

⁴⁾ *Liber prim. fundat.* p. 26/43; M. B. X, 439/41.

Das sechste Jahr der päpstlichen Würde Paschalis II. stimmt mit dem Jahre 1104 überein, nur die 13. Indiction weist auf das nächstfolgende Jahr 1105 hinüber, doch fällt diese kleine Differenz mit Rücksicht darauf, dass die Bulle nicht mehr im Original sondern nur in Abschrift vorliegt, nicht ins Gewicht.

Von viel grösserer Bedeutung sind dagegen die fehlerhaften Angaben Aventins über die bei der Uebersiedlung der Benedictiner von Kloster Fischbachau nach Eisenhofen beteiligten Grafen von Scheyern, den angeblichen Pfalzgrafen Otto, der Haziga Sohn, und den Grafen Berthold, den er von Burckhaim zugenannt hat. Beide Angaben entsprechen den thatsächlichen Umständen und Verhältnissen nicht, weil der beim Umzug beteiligte Graf Otto III. von Scheyern, der Haziga oder Haziga Sohn, niemals Pfalzgraf gewesen ist und die Unterstellung Burckhaims für Burgeck gegen den Liber primae foundationis des Chronisten Konrad von Scheyern verstösst,¹⁾ was zu argen Verirrungen in genealogischer und topographischer Beziehung Veranlassung gegeben hat.

Presbyter Konrad von Scheyern hat Otto (III.) nicht Pfalzgraf geheissen. Aventin hätte demnach der besten Quelle von Scheyern folgen und den späteren Pfalzgrafen Otto IV., Eckarts Sohn, den Hauptstifter des Klosters Scheyern, für Otto III., den Mitstifter des Klosters Eisenhofen, nicht ausgeben sollen.

Die einschlägige Stelle des Chronisten Konrad von Scheyern lautet in der Uebersetzung, wie folgt: „Abt Erschinbold, welcher sah, dass sich seine Heerde täglich mehre und der Zugang adeliger Jünglinge immer grösser werde, fand, dass das Kloster beati Martini zu Fischbach ungeeignet und mehrfach benachtheiligt sei, er trat deshalb mit den Fürsten hohen Namens, Otto, dem Grafen von der Burg (castro) Schyren, dem Sohne der oft genannten Haziga und dem edlen Grafen von Purgecke, Perichtold,²⁾ in Berathung und trachtete unter Beihilfe und Zustimmung derselben eine glückliche Ortsveränderung und die Uebersiedlung an den Glanfluss durchzusetzen.“

Aus diesen Worten des Scheyer'schen Chronisten beim Abte Stephan Reitperger (l. c. p. 10) geht deutlich genug hervor, dass bei der Transferierung des Benedictinerstifts St. Martin zu Fischbachau nach Eisenhofen Pfalzgraf Otto IV. ebensowenig

¹⁾ Im Texte desselben steht: »et nobili com. d'purgekes; am Rande dagegen ist mit blässer Tinte von anderer Hand beigelegt: purchhaim alias de lechsmund et Grayspach.

²⁾ In der Ausgabe des Abtes Stephan (1623) ist viermal der Name Perichtero gebraucht. Konrad von Scheyern hatte aber viermal abgekürzt Picht. = Perichtold und einmal Pichtold comes d'purgeke (lib. prim. fund. p. 30) geschrieben. Perichtold oder Perchtold (Berthold) ist also der richtige Name und vom Abte Stephan (l. c. p. 15) auch einmal so gegeben worden.

betheiligt war wie Graf Berthold von Burckhaim aus dem Hause Lechsgemünd. Der letztere ist, wie es scheint, nach Aventins eigener Erfindung dem Grafen Berthold von Burgeck substituiert worden.

Man darf wohl annehmen, dass die Randbemerkung (A. 2.) auf die Autorität Aventins gestützt, erst gemacht worden ist und vor ihm noch nicht gemacht war. Wäre die Randglosse schon früher angebracht gewesen, so hätte Aventin bemerken müssen: „im Texte Conrads von Scheyern steht purgeke, am Rande aber ist von anderer Hand mit blasserer Tinte purchaim u. s. w. beimefügt worden.“

In „Bayrisch Cronik“ (Cod. bav. 800, Cod. lat. Monac. 1800 p. 89) hatte Aventin bereits in den Jahren 1517/22 geschrieben: „Grafen von Lechsmundt Grayspach Puregk ain geschlecht.“ Daraus lässt sich entnehmen, dass Aventin aus dem purgeke des Chronisten von Scheyern zuerst Puregk, dann in den Annales Schirenses Purghaim und zuletzt in den Annales Bojorum (VII, 789 ed. Ziegler 1554) die Tetrarchia Burckhamensis gebildet hat.

Dass Aventin an Erfindungen überreich gewesen, wissen alle, die sich mit ihm eingehender beschäftigt haben und dass er hier den Grafen Berthold angeblich von Burgheim, bezw. Lechsgemünd, an Stelle des Scheyer'schen Grafen Berthold von Burgeck in das Haus der Schyren versetzt und in dasselbe eingegliedert hat, das liegt offen am Tage, wenn man sich daran erinnern will, dass die Identität von Burgeck und Burghaim bisher nicht nachgewiesen werden konnte und niemals nachgewiesen werden kann.

Aventin hat nicht bloss in den Annales Schirenses sondern auch in den Annales Bojorum ohne jede Beweisführung wiederholt behauptet, dass Graf Berchtold von Burgeck ein Graf von Burgheim bezw. Lechsgemünd gewesen. Neben der bereits citierten Stelle lib. VII, 789 zeigt sich dieses in lib. VI, 614 in einer Weise, welche keinen Widerspruch leidet und angeführt zu werden verdient: „Otto in Wittelsbach, heisst es da und Fürst (regulus) Berchtold von Lechsgemünd (Lechomondi id est Lycostomatis), beide aus dem Schirenstamme (ambo ex Schira oriundi), die Ahnherrn unserer Fürsten (progenitores principum nostrorum), haben zu Eisenhofen am Ufer des Glonflusses auf dem Berge des hl. Petrus den Mönchen einen Tempel weihen lassen“.

Diese Stelle haben die älteren bayerischen Schriftsteller und Genealogen alle getreu nachgeschrieben, insbesondere auch der Mathematiker und Geograph Peter Apian (Bienewitz oder Bennewitz) aus Leisnig in Sachsen. Derselbe sagt in der Topo-

graphie von Bayern:¹⁾ „Petersberg (Petri mons) ein Tempel auf einem Hügel am Zeidlpach. Hier wurde einst vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und dem Grafen Berchtold von Lechsgmünd, beide von Scheyer'scher Abkunft (ambo ex Schira oriundi), ein Kloster gegründet.“ Wir sehen Apian hat seine Quelle ziemlich getreu copiert, nur spricht er nicht mehr vom Grafen Berthold von Burckheim, sondern nur mehr vom Grafen von Lechsgemünd, dem Stammgenossen unseres erhabenen Königshauses, den Beweis aber dafür, dass Berthold von Burgeck ein Graf Lechsgemünd gewesen, sind bisher alle Genealogen und Geschichtsforscher schuldig geblieben, sie folgten schlankweg Aventins unerwiesener Behauptung, auf die Gegnerschaft des Grafen J. A. von Reisach und des Professors F. J. Platzer in Neuburg a. D. wurde keine Rücksicht genommen.

II.

Graf Berthold von Burgeck nach Graf Reisach.

J. A. von Reisach, Graf von Steinburg, Georgs-Ordensritter und Mitglied der k. b. Akademie der Wissenschaften, hat sich in seiner in den Abhandlungen dieser gelehrten Gesellschaft veröffentlichten Geschichte der Grafen von Lechsmund und Greisbach im Jahre 1813, Bd. 2, S. 365, über Aventins Grafen Berthold von Burgheim vernehmen lassen, wie folgt:

„Aventin schuf Burgeck in Burgheim um und gründete darauf die Behauptung, Berthold von Burgeck sei von der Familie der Lechsgemünder und also diese vom Hause Scheyern abstammend gewesen. Ihm folgten alle späteren Schriftsteller und waren zuvörderst mit ihm in dem Irrthum einer willkürlich veränderten Benennung.“

Nach Graf Reisach hatte Aventin in der Chronik des Klosters Scheyern einen Berthold von Burgecke gefunden, der mit dem Grafen Otto von Scheyern das Kloster Usenhofen gestiftet hatte. Beide Grafen besaßen das Stiftungsgut gemeinsam von ihren Voreltern. Sie waren also von einem Stamme Berthold erbaute das Kloster und die Kirche und beide Grafen theilten sich in die Dotation der Altäre, so dass dem Grafen Otto der St. Petersaltar, dem Berthold der Altar des hl. Martin zufiel. Zu diesem Altare schenkte Berthold alle seine Besitzungen in Bayern mit Aus-

¹⁾ Oberbayerisches Archiv Bd. 39 p. 17, 24. — Dass die Grafen von Lechsgemünd-Greisbach nach Aventin von den Grafen von Scheyern und dem Babone von Abensberg herkommen (Hund, Stammenbuch I, 103) laut Kaiser Heinrichs IV. Brief zu Scheyern liegend, ist von Steichele (Bisthum Augsburg II, 674) und vor ihm von Graf Reisach und Professor Platzer schon längst widerlegt.

nahme des Städtleins Burgecke und des nahe daran liegenden Dörfleins Berg. Dies geschah im Jahre 1100.

Hingegen ist vor allem zu bemerken, dass das Jahr 1100 sich allerdings in der Ausgabe des Chronicon Schirensense vom Abte Stephanus 1623 pag. 12 findet, dass dagegen aber der liber primae foundationis¹⁾ des Presbyters Konrad von Scheyern nach den Zahlzeichen M.C. einen Raum für die Einheitszahlen offen und freigelassen hat. Da nun die Schenkung Bertholds „in die dedicationis“ d. h. am Kirchweihstage der St. Peterskirche, nach dem Tode Hazigas († 1. VIII. 1103) erfolgte, so kann im Hinblick auf die päpstliche Bestätigung vom 7. November 1104 nur die Zahl IIII ausgelassen, bzw. weggewischt worden sein. Die Randbemerkung des Abtes Stephan in seiner Ausgabe des Chronicon Schirensense pag. 12, dass die defecte Stelle M.C. sich nicht auf die Consecratio (der Peterskirche und des Klosters Eisenhofen) beziehe, sondern auf alienatus, d. h. auf die Entfremdung Bischof Heinrichs von Freising gegenüber dem päpstlichen Stuhle, bedarf wohl keiner Widerlegung.

Wie wir sehen, hat Graf Reisach seine Quelle, den Chronisten Konrad von Scheyern, richtig aufgefasst und sinngemäss ins Deutsche übertragen. Wie dem Chronisten sind auch ihm die Grafen Otto und Berthold von einem und demselben Stamme ausgegangen. Wir können dem Grafen in dieser Beziehung unbedingt folgen, nur müssen wir die Verhandlungen bezüglich der Stiftung der St. Peterskirche zu Glaneck und Berg und des Klosters Eisenhofen sowie die Uebersiedlung der Benedictiner von Fischbachau hieher vom Jahre 1100 hinweg in die Jahre 1103 und 1104 versetzen und verlegen.

Auch wir finden beim Presbyter Konrad, dem ältesten und zuverlässigsten Geschichtschreiber der Klöster Fischbachau-Eisenhofen-Scheyern, den positiven Hauptbeweis dafür, dass Berthold von Burgeck ein Graf Scheyern gewesen, vor allem in dem Umstande, dass Graf Otto II. von Scheyern und Graf Berthold von Burgeck die Veste Glaneck von ihren Eltern erbt, gemeinschaftlich besessen und den Benedictinern zu Fischbachau übergeben haben.

Wir gestehen demnach dem Grafen Reisach zu, dass Aventin die Namen Burgeck und Burgheim willkürlich miteinander

¹⁾ p. 18/27. Nach der ersten Lesung des Originals constatierte ich, wie Graf Hundt, nach M^oC. eine freie Stelle; bei der zweiten genaueren Untersuchung bemerkte ich, dass nach C^o die Einheiten (wahrscheinlich IIII) erkenntlich wegradiert und weggewischt sind. Am Rande des Originals ist später mit blasserer Tinte MC ohne Ueberschrift und Punkte wiederholt worden.

vertauscht, sohin eine unberechtigte Aenderung in der Bezeichnung des Grafen Berthold vorgenommen oder einem andern (bezw. der Randbemerkung im lib. primae fundatoris) nachgeschrieben hat; wenn der Graf aber in weiterer Ausführung zwei mit Berthold von Burgeck angeblich fast gleichzeitige Bertholde aus Urkunden bei Heinrich von Falkenstein heranzog, um die Nichtidentität derselben unter sich und die Identität des zweiten Berthold mit Berthold von Burgeck zu beweisen, so ist er in beiden Fällen von falschen Voraussetzungen ausgegangen und zu unrichtigen Schlussfolgerungen verleitet worden.

„Berthold II. von Lechsgemünd-Graisbach, sagt der hochedle Akademiker (l. c. S. 362), ist der Erste, der mit dem Geschlechtsnamen eines Grafen von Greisbach in einer Urkunde vom Jahre 1065 vorkommt.“ (J. H. von Falkenstein Cod. dipl. antiquitatum nordgaviensium p. 29 Nr. XV.) Leider hat hier der Graf die Jahreszahl 1065 für richtig gehalten, da es doch in diesem Jahre wohl schon Grafen von Lechsgemünd, aber keine Grafen von Graisbach (Greifsbach) gegeben hat. Die Jahreszahl 1065 ist eine irrige, denn es ist jetzt nachgewiesen, dass die angezogene Urkunde von Herrn von Falkenstein um 200 Jahre zu früh angesetzt wurde. Da diese Urkunde auch im übrigen sehr fehlerhaft abgedruckt war, hat sich Domcapitular Anton Steichele in Augsburg, später Erzbischof von München-Freising, welcher sah, dass das Datum (16. Juni 1065) frühere Historiker und noch den Grafen Reisach im Irrthum und Verwirrungen über die Genealogie der Lechsgemünder (Grafen) geführt hat, veranlasst gesehen, Herrn geistlichen Rath Georg Suttner,¹⁾ später Dompropst in Eichstätt, um eine genaue Abschrift aus einem dortigen domcapitel'schen Saalbuche des 13. Jahrhunderts zu ersuchen. Steichele hat sodann die neue sorgfältige Urkundenabschrift im Bisthum Augsburg 1864 (2. Bd. S. 679/80, A. 27) inhaltlich mitgetheilt. Der Schluss derselben aber lautet: Datum et actum Hüttingen anno milesimo C^oC^o.LXV^o. XVI^o. kalendas Julii, also 16. Juni 1265, nicht 1065, wie bei Herrn von Falkenstein zu lesen ist.

In dieser Urkunde bekennt Graf Berthold III. von Greifsbach feierlich, dass er den halben Antheil der Burg Greifsbach und unter anderem zwei Weinberge in Lechsgemünde, dann rechts der Donau Gempfinger und Obernburgheim (jetzt Pessen-Burgheim) u. s. w. von der bischöflichen Kirche zu Eichstätt zu Lehen trage. Von Burgeck aber oder der Identität desselben mit einem

¹⁾ Wir verdanken dem verstorbenen, ausgezeichneten Kenner unserer Kirchen- und Profangeschichte viele Mittheilungen über das Bisthum Eichstätt.

der beiden Burgheim, wie Aventin angenommen hat, ist keine Rede; sodann ist Graf Berthold III. von Lechsgemünd-Greifsbach um 200 Jahre später aufgetreten als Graf Berthold von Burgeck.

Wenn der edle Graf hierauf eine zweite Urkunde Heinrichs von Falkenstein aus dem Jahre 1057 heranzog und damit beweisen wollte, dass das Dörflein (vicus) Perga des Scheyer'schen Chronisten (ed. Stephani abbatis p. 12) mit der Villa Berg oder Berge bei von Falkenstein (cod. dipl. p. 27, Nr. XIII) identisch sei, so können wir dem verdienten und gelehrten Akademiker in diesem Punkte ebenfalls nicht beipflichten.

Die Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs IV. über die villa Berg in dem Gau Mitarshofen an Papst Victor II. (Bischof Gebhard I. von Eichstätt, welcher als Papst sein Bisthum beibehielt) trägt das Datum 1057 und spricht von einem Grafen Berthold, in dessen Grafschaft Berg gelegen war; allein von einem Grafen Berthold von Scheyern oder Lechsgemünd kann hier keine Rede sein, weil es sich da nicht um einen bayrischen pagus sondern um einen Gau am Rheine oder an der Nidda gehandelt hat und der vicus Perga des Scheyer'schen Chronisten neben Burgeck mit der villa Berg oder Berge am Rhein niemals identisch war. Dessenungeachtet behauptete Graf Reisach: „Dieser selbst dem Chronico Gotwicensi unbekanntes Gau Mitarshofen wird durch diese villa Berg, welche das heutige Berg im Gau nächst Hohenwart ist, aufgeklärt.“

Hingegen ist zu bemerken, dass Heinrich von Falkenstein selbst s. Z. die villa Berg der Urkunde des Jahres 1057 in dem heutigen Bergen zwischen Eichstätt und Neuburg vermuthet hat, wo schon im Jahre 976 unter Kaiser Otto II. die durchlauchtigste Fürstin Willtrude, die Gemahlin und Witwe des Bayernherzogs Berthold das Kloster hl. Kreuz für Nonnen des Benedictinerordens stiftete, dass den Gau Mitarshofen in Bayern weder das in Tegernsee gedruckte Chronicon von Göttweih noch von Falkenstein selbst kennt (Nordgaussche Alterthümer, Schwabach und Leipzig 1735, S. 155) und dass es dem ehrwürdigen und verdienten Professor Ferdinand Platzer in Neuburg a. D. und seinem ungenannten Freunde inzwischen gelungen ist, den Nachweis dafür zu erbringen, dass ein Gau Mitarshofen in Bayern niemals existierte und die nach Eichstätt geschenkte Villa Berg in pago Nitgowe oder Nitargowe¹⁾ norwestlich

¹⁾ Nach gefälliger Mittheilung Dr. Löhers lautet die fragliche Stelle des Eichstätter Copialbuches im allgemeinen Reichsarchiv zu München Nr. 14 (nicht 12 wie in Mon. Boic. Bd. 31, p. 337c steht) fol. VIII^r: »in villa Berg dicta situs in pagā Nit^rgowe in comitatu Bertholdi.«

von Frankfurt a. M., nicht in Kloster Bergen oberhalb Neuburg a. D. oder in der Pfarrei Berg im Gau am Donaumoos zu finden sei. Demzufolge ist der Graf Berthold des Jahres 1057 ebensowenig ein Graf von Burgeck gewesen wie jener des Jahres 1065 ein Graf von Lechsgemünd und weder der eine noch der andere kann auch nur annäherungsweise mit dem Grafen Berthold von Burgeck zusammengestellt oder gar mit ihm verbunden werden. (Vergl. Neuburger Collectaneenblatt 1839, S. 38 ff. und Mon. Boie. 31. Bd., S. 336 nicht 366.) Dessenungeachtet sollen nach Graf Reisach die villa Berg in der Urkunde von 1057 unser Berg im Gau am Donaumoos und dieses wieder identisch sein mit dem vicus Perga bei dem Chronisten von Scheyern aus dem Jahre 1104, denn er behauptet frischweg: „Dieser Berthold, diese Villa Berg sind die nämlichen, die bei der Stiftung von Usenhofen vorkommen und Berthold von Burgeck im Jahre 1057 und Berthold von Graisbach im Jahre 1065 waren zwei verschiedene aber gleichzeitige Personen.“

Das nach dem bisherigen Vortrage nicht bloss zwei, sondern drei Bertholde zu unterscheiden sind, nämlich 1. der Rhein- oder Nidäugraf Berthold aus dem Jahre 1057 sodann 2. Graf Berthold von Burgeck zwischen den Jahren 1104 und 1107 und 3. Berthold III. Graf von Lechsgemünd-Greifsbach aus dem Jahre 1265 (nicht 1065) und dass diese drei Bertholde schon der Zeit nach wesentlich verschiedene Persönlichkeiten gewesen,¹⁾ das lässt sich mit den Händen greifen und braucht man darüber kein weiteres Wort zu verlieren.

Graf Reisach ist mit den beiden Bertholden in den Urkunden des Herrn von Falkenstein von falschen Voraussetzungen ausgegangen, wesshalb er in dieser Beziehung zu richtigen Schlussfolgerungen nicht gelangen konnte. Ebensowenig aber wie Graf Berthold vom Rhein- oder Nidagau des Jahres 1057 mit dem Grafen Berthold von Burgeck verwechselt werden darf, ebensowenig kann man die villa Berg der Urkunde von 1057 für die nämliche erklären, die bei der Stiftung von Eisenhofen an dieses Kloster vergabt worden ist.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

¹⁾ Der mit Graf Berthold von Burgeck gleichzeitige und gleichnamige Graf Berthold von Lechsgemünd ist nicht der erste Graf dieses Namens, wie Aventin behauptet, und nicht der Vater Heinrichs I. v. L., des Stifters von Kaisheim, gewesen, sondern der Vater Burkhart's von Lechsgemünd (Steichele, Das Bisthum Augsburg 1864 Bd. II, S. 674). Graf Berthold von Burgeck hatte keine männliche Nachkommenschaft.